

Eckwerte der
CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags
zum Doppelhaushalt 2023/2024



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Zum Anspruch der CDU-Fraktion, den Freistaat Sachsen beständig weiterzuentwickeln, gehört eine solide und generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik.

In herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie hat der Sächsische Landtag der Staatsregierung mit einer Kreditermächtigung von bis zu 6 Mrd. Euro die Möglichkeit gegeben, die Kosten der Pandemie und coronabedingten Steuerausfälle zu bewältigen.

Für die Jahre 2023 und 2024 werden Steuereinnahmen von 17,7 Mrd. bzw. 18,3 Mrd. Euro erwartet, die noch über den nach oben korrigierten Ansätzen für den laufenden Haushalt 2021/ 2022 liegen. Zum Ausgleich des laufenden Haushalts wurden Rücklagen und Sondervermögen aufgelöst. Ohne diesen Ausgleich beträgt die strukturelle Lücke jährlich 1,7 Mrd. EUR in 2023 und 1,64 Mrd. Euro in 2024 (fast 10% der Steuereinnahmen). Sie wurde durch die für 2023/ 2024 gestiegene Steuererwartung reduziert, erfordert für einen verfassungsgerechten Haushalt jedoch eine deutliche Ausgabedisziplin. Geringere Ausgabenbedarfe für die direkte Pandemiebewältigung entlasten darüber hinaus die Kredit-Inanspruchnahme, was unter Einsatz von Reserven zu einer verminderten Tilgungslast führt.

Wir müssen neben der Pandemie die großen Herausforderungen Demographie, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Inflation meistern. Die Abwanderung der vergangenen Jahre, die sinkenden Geburtenzahlen und das zu erwartende abnehmende Erwerbspotenzial beschränken die Möglichkeiten, freiwerdende Stellen in Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu besetzen. Dabei würde eine unverändert hohe Nachfrage des öffentlichen Dienstes nach Personal den Fachkräftemangel in der Privatwirtschaft zusätzlich verstärken und einem Wachstum der sächsischen Wirtschaft schaden.

Vor diesem schwierigen Hintergrund beschließt die Fraktion folgende Eckwerte für die Aufstellung und Verhandlungen des Doppelhaushaltes 2023/24:

1. Um den Freistaat Sachsen als lebenswertes Bundesland weiterzuentwickeln, gelten für uns folgende besondere Schwerpunkte:
 - a. Sachsen soll funktions- und leistungsfähig bleiben. Dazu ist es notwendig, ausreichend Mitarbeiter und Ressourcen für die Verwaltung bereitzustellen. Die Potenziale durch Verfahrensvereinfachungen und Digitalisierung müssen stärker und schneller genutzt werden. Ein weiterer Aufwuchs des Gesamtstellenplans soll mit dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des abnehmenden Erwerbspotenzials vermieden werden. Mit Blick auf die bestehenden Herausforderungen, hat sich die Staatsverwaltung auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

- b. Die Fraktion steht zum partnerschaftlichen Verhältnis des Freistaates mit seinen Kommunen auf Basis des regelgebundenen Finanzausgleichs nach den Gleichmäßigkeitsgrundsätzen und der Absicht, rund ein Drittel des staatlichen Haushalts den Kommunen bereitzustellen. Wir brauchen in dieser schwierigen Situation keine Experimente.
 - c. Wir streben eine hohe Investitionstätigkeit im Land an. Die Investitionsquote soll sich auf dem Niveau der Haushaltsjahre 2021/22 bewegen und nach Möglichkeit wieder erhöht werden. Dabei legen wir Wert auf den Erhalt unseres Infrastrukturvermögens.
 - d. Zur Sicherung einer auch zukünftig leistungsfähigen Förderlandschaft sollen Förderprogramme bestmöglich revolving eingrichtet, zusammengeführt und nachhaltig konditioniert werden. In Fortsetzung erfolgreicher Investitionsprogramme wie „Brücken in die Zukunft (BiZ)“ oder den „Zukunftssicherungsfonds (ZuSi)“ schlagen wir hierfür die Einrichtung eines „Sächsischen Investitions- und Modernisierungsfonds (SIM)“ vor, der verschiedene Förderprogramme mit einem einheitlichen Fördersatz und einfachen Kriterien zusammenführt.
2. Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/ 2024 muss einen 2025/ 2026 strukturell ausgeglichenen Haushalt ermöglichen. Die notwendigen Anpassungen sind konsequent vorzunehmen.
- a. Das Volumen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 soll das der Haushaltsjahre 2021/ 2022 nicht überschreiten. Dabei ist darauf zu achten, dass veränderte Prioritäten durch zusätzliche Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Jedes Ressort erbringt nach Möglichkeit entsprechende Beiträge durch Konzentration auf landeseigene Prioritäten und Umorganisation.
 - b. Zur Funktions- und Leistungsfähigkeit müssen die Potenziale aus Aufgaben- und Ausgabenvermeidung, Verfahrensvereinfachungen und Digitalisierung genutzt werden. Notwendige Stellen bei den Leistungserfüllern müssen durch Bürokratie- und Stellenabbau in der Verwaltung ausgeglichen werden.
 - c. Zur Abmilderung der Anpassungsschritte, die die Deckungslücke schließen, kann die Haushaltsausgleichsrücklage temporär reduziert werden. In den Folgejahren muss sie wieder auf zehn Prozent des Haushaltsvolumens aufgefüllt werden, um Einnahmeschwankungen innerhalb eines Doppelhaushalts und der mittelfristigen Planung ausgleichen zu können.



- d. Ausgabereste sollen wie gewohnt abfinanziert sein. Die Übertragung von Resten muss reduziert und darf nur zeitlich begrenzt und nachvollziehbar erfolgen.
3. Die Leistungsfähigkeit des Freistaates muss auch in zukünftigen Perioden gegeben sein. Die strukturellen und pandemiebedingten Konsolidierungserfordernisse müssen dies abbilden.
 - a. Zur Aufrechthaltung von flexiblen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten sowie zum strukturellen Ausgleich des Haushalts 2025/ 2026 sind Vorbindungen aus dem DHH 2023/ 2024 für folgende Haushalte konsequent zu beschränken, insbesondere bei den Personalausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Neubaumaßnahmen.
 - b. Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüsse werden zur Entlastung bei der Kredittilgung und zur Rücklagenbildung, insbesondere für investive Zwecke, verwendet.
 - c. Rückflüsse aus Darlehen zur Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemie dienen ab 2023 der Tilgung.
 - d. Zur Reduzierung der Haushaltsbelastungen aus Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten werden die Zuführungen zum Generationenfonds nach versicherungsmathematischen Berechnungen ausreichend fortgesetzt.
 - e. Zum Haushaltsausgleich soll die Verlängerung der Tilgungsfrist für die coronabedingten Kredite herangezogen werden.



Redaktionsstand
vom 25.11.2021

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)